

**Aufhebungsvertrag1 +2)**

Zwischen

der Firma ...........................................................................................................................- Arbeitgeber -

u n d

Herrn/Frau ......................................................................................................................- Arbeitnehmer -

(Arbeitnehmer ist zur sprachlichen Verbesserung und besseren Lesbarkeit als Bezeichnung für Personen aller Geschlechter gemeint.)

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

**1. Beendigung**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Arbeitgebers und zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung unter Wahrung der arbeitgeberseitigen Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen zum … endet.

**2. Abfindung**

Für den Verlust des Arbeitsplatzes und wegen der Aufgabe des sozialen Besitzstandes zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 KSchG eine Abfindung in Höhe von … € brutto (in Worten: … Euro brutto).

Der Anspruch auf die Abfindung entsteht bereits jetzt, ist vererblich und ist bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig.

Ein Rechtsanspruch auf diese Abfindung würde ohne Abschluss dieser Aufhebungsvereinbarung nicht bestehen.

Der Anspruch auf die Abfindung entfällt, wenn der Arbeitgeber bis zu dem Beendigungszeitpunkt das Arbeitsverhältnis wirksam gemäß § 626 BGB kündigt.

**3. Abrechnung und Auszahlung der Vergütung**

Das Arbeitsverhältnis wird unter Berücksichtigung der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen ordnungsgemäß zum obigen Termin abgerechnet und die sich daraus ergebenden Nettobeträge werden an den Arbeitnehmer ausgezahlt.

**4. Urlaub /Freistellung / Zwischenverdienst**

Der Arbeitnehmer wird ab dem …. bis zur Beendigung am …….. unwiderruflich von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt.

Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung der vertragsgemäßen Vergütung und unter Anrechnung von Urlaubs- sowie sonstigen Freizeitgewährungsansprüchen.

Eine andere Erwerbstätigkeit darf während der Freistellung nur mit Zustimmung des Arbeitgebers ausgeübt werden, wobei auch im Fall der Zustimmung erzieltes Entgelt auf die vom Arbeitgeber geschuldete Vergütung angerechnet wird.

**5. Sprinterprämie**

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen das Arbeitsverhältnis vorzeitig zu beenden. Sollte der Arbeitnehmer den Wunsch äußern, vor dem ... aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden zu wollen, so nimmt der Arbeitgeber das Angebot auf vorzeitige Beendigung bereits jetzt an.

Bei vorzeitigem Ausscheiden werden so ersparte - auch anteilige - Bruttogehälter kapitalisiert und der unter Ziffer 2 vereinbarten Abfindung zugeschlagen.

**6. Zeugnis**

Der Arbeitnehmer erhält bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein qualifiziertes Zeugnis, das als Leistungsbeurteilung … (z. B. „stets zu unserer Zufriedenheit“) und als Beurteilung des Verhaltens … (z. B. „stets einwandfrei“) enthält.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, dem Arbeitgeber einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

**7. Verschwiegenheit**

Der Arbeitnehmer sichert zu, Stillschweigen hinsichtlich des Inhalts dieses Vertrags, insbesondere in Bezug auf die vereinbarte Abfindung und den Beendigungszeitpunkt gegenüber jedermann zu wahren; es sei denn, er ist gesetzlich zur Auskunft verpflichtet oder die Auskunft ist aus steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Gründen gegenüber Behörden oder zur Wahrung von Rechtsansprüchen gegenüber Gerichten erforderlich. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach den §§ 17, 18 UWG strafbar ist und derjenige, der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist.

**8. Ausgleichsklausel**

Mit diesem Aufhebungsvertrag und seiner Erfüllung sind sämtliche Ansprüche der Arbeitsvertragsparteien – gleich aus welchem Rechtsgrund und ob bekannt oder unbekannt - aus und im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis, seiner Durchführung sowie anlässlich von dessen Beendigung geregelt und abgegolten.

Davon ausgenommen sind Ansprüche und Anwartschaften aus der Betrieblichen Altersversorgung.

**9. Hinweis auf eigene Aufklärung**

Der Arbeitnehmer ist darüber belehrt worden, dass über eventuelle Nachteile beim Bezug des Arbeitslosengeldes die Agentur für Arbeit verbindlich entscheidet, die zur Erteilung von Auskünften berufen und verpflichtet ist.

**10. Verzicht auf Rücktrittsrecht**

Der Arbeitnehmer erklärt hiermit seinen Verzicht auf das ihm gesetzlich nach § 323 Abs. 1 BGB eingeräumte Recht zum Rücktritt von diesem Aufhebungsvertrag für den Fall der Nichterbringung der Leistung, insbesondere im Fall der Nichtzahlung der Abfindung.

**11. Meldepflicht**

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer darauf hin, dass er nach § 38 SGB III verpflichtet ist, sich unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes, d. h. nach Abschluss des Aufhebungsvertrages, persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss. Kommt der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, kann sein Anspruch auf das Arbeitslosengeld gemindert werden. Außerdem weist der Arbeitgeber darauf hin, dass der Arbeitnehmer bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz selbst aktiv werden sollte.

Ort, Datum

(Arbeitgeber) (Arbeitnehmer)

**Anmerkungen**

1) Sperrzeit

Bei diesem Aufhebungsvertrag handelt es sich um ein Muster für eine einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung. D. h., bei dieser Konstellation ist ein vergleichbarer Arbeitsplatz im Betrieb auf Dauer entfallen und der Mitarbeiter wäre auch aufgrund der sozialen Auswahl zu kündigen gewesen.

In diesem Fall soll nach der Durchführungsvorschrift der Agentur für Arbeit eine Sperrzeit bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages nicht in Betracht kommen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Ein wichtiger Grund für den Abschluss eines Aufhebungsvertrages liegt vor, wenn

→ bis 0,5 Monatsentgelte pro Beschäftigungsjahr
 gezahlt wird

 und

→ der Arbeitgeber betriebsbedingt unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum
 selben Zeitpunkt gekündigt hätte

 und

→ die Kündigungsfrist eingehalten worden wäre

 und

→ der Arbeitnehmer nicht unkündbar war.

Weitere Prüfungen der Rechtmäßigkeit der hypothetischen Kündigung sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Diese Grundsätze gelten nicht außerhalb der Bandbreite bis 0,5 Monatsentgelten pro Beschäftigungsjahr. Bei solchen Abfindungen ist die Rechtmäßigkeit einer hypothetischen Kündigung wie bisher zu prüfen.

2) Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Sollte ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart sein, setzen Sie sich bitte vor Abschluss des Aufhebungsvertrages unbedingt mit uns in Verbindung.